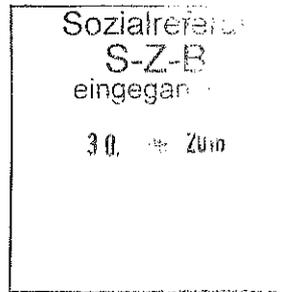


Datum: 2.9.08.16
Telefon: 0 233-30780
Telefax: 0 233-67968



Anlage 1
Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Erforderlicher Ausbau der Infrastruktur beim Dolmetschereinsatz aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156)

Sozialausschuss am 22.09.2016
Vollversammlung am 19.10.2016

An das Sozialreferat, S-Z-B

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 12.08.2016 zur Stellungnahme bis 26.08.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Sozialreferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellenschaffungen (1,85 VZÄ)

1,6 VZÄ für Koordinator/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE).

0,25 VZÄ für SB Grundsatzangelegenheiten / Teamleiter/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

Stellenentfristungen, 1,1 VZÄ (aktuelle Befristung: 31.10.2018)

0,6 VZÄ für Koordinator/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

0,5 VZÄ für SB Grundsatzangelegenheiten/Teamleiter/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer freiwilligen Aufgabe.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe enthält.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage im Umfang von 1,85 (Plan-)Stellen (VZÄ) zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, stützen sich aber weitgehend auf Flüchtlingsprognosen und einen prognostizierten Bedarf an Dolmetscherstunden. Die hierfür geltend gemachten Stellenkapazitäten sind deshalb **bis 31.12.2019 zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Dem Stadtrat ist über die tatsächlichen Entwicklungen zu berichten. Die **Antragsziffer 2 ist um eine Befristungspassage zu ergänzen**.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet

erfolgen.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt **Einwände** gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe (Entfristung von gesamt 1,1 VZÄ). Es wird lediglich einer **Befristungsverlängerung bis 31.12.2019** zugestimmt. Die **Antragsziffer 2** ist entsprechend **zu ändern**.

Begründung

1. Stellenschaffungen

1.1 Koordinator/in (2. QE) (1,6 VZÄ, EGr. 8 TVöD)

Im Stellenplan der Koordinationsstelle Sprachmittler/innen sind aktuell 2,04 (Plan-)Stellen¹ (VZÄ) der 3. QE vorgetragen (davon 0,6 VZÄ befristet bis 31.10.2018). Die Aufgaben der Positionen umfassen die Gewinnung und Auswahl von Sprachmittlern/innen, Beratungen zum Einsatz im Sozialreferat, Jobcenter und bei freien Trägern, die Organisation, Abwicklung und Abrechnung der Einsätze sowie das entsprechende Finanz- und Qualitätscontrolling.

Im Jahr 2014 wurden **13.800** Dolmetscherstunden vermittelt. Das Sozialreferat rechnet aufgrund der Flüchtlingszahlen für das Jahr 2016 mit einem Anstieg der Dolmetscherstunden auf 21.120 Stunden. Zudem wird aufgrund des Bedarfs im Stadtjugendamt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit einem weiteren Anstieg um 1.380 Dolmetscherstunden gerechnet, so dass mit insgesamt **22.500** Dolmetscherstunden gerechnet wird (+ 63 %).

Zur Unterstützung der Dienstkräfte der 3. QE sollen **1,6** (Plan-)Stellen (VZÄ) der **2. QE** geschaffen werden, welche ausschließlich für die Vermittlung von Dolmetschereinsätzen verantwortlich sind.

Die „Bemessung“ der geltend gemachten 1,6 VZÄ stützt sich auf einen vergleichbaren Bedarf des BZM (Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V.²): Entsprechend der Darstellung auf Seite 9 der Beschlussvorlage rechnet das Sozialreferat mit jährlich 64.000 Dolmetscherstunden, die durch das BMZ vermittelt werden müssen. Erfahrungsgemäß wird von einer durchschnittlichen Dauer von 1,56 Std./Einsatz ausgegangen, so dass mit rund 41.000 Einsätzen gerechnet werden kann. Eine Vollzeitstelle beim BMZ soll – beruhend auf Erfahrungswerten des BZM und der Koordinationsstelle Sprachmittler/innen - jährlich **9.200 Einsätze** vermitteln.

Werden für die Koordinationsstelle Sprachmittler/innen die oben aufgeführten **22.500** Dolmetscherstunden zugrunde gelegt, entspricht dies **14.423 Einsätzen**. Das Sozialreferat geht daher von einem rechnerischen Bedarf im Umfang von **1,6 VZÄ** aus.

Der geltend gemachte Stellenbedarf kann vom POR daher zwar dem Grunde – jedoch nicht der Höhe nach - nachvollzogen werden. Eine mit dem POR abgestimmte Fallzahlfestlegung bzw. Stellenbemessung ist nicht erfolgt. Ob die dargelegten Flüchtlingszahlen und der daraus resultierende Bedarf an Dolmetscherstunden tatsächlich eintreten, bleibt abzuwarten. Aus Sicht von P 3.23 erscheint es sinnvoll, die Positionen bis 31.12.2019 zu befristen, und den Stellenbedarf zu evaluieren.

¹ (Plan-)Stellen Nrn. B115652/A10, B405737/A10 und V421351/IVb

² Das Sozialreferat vermittelt Dolmetschereinsätze über die vorstehend genannten (Plan-)Stellen (VZÄ) und zudem in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin (BZM), einem gemeinnützigen Zweckbetrieb. Das BZM erhält von der LHM einen Zuschuss (vgl. Antragsziffern 4 und 5).

1.2 SB Grundsatzangelegenheiten / Teamleiter/in (0,25 VZÄ)

Durch die Beschlussvorlage „Ausbau des Sprachmittlerinnen- und Sprachmittler- und Dolmetscherinnen- und Dolmetscherseinsatzes im Sozialreferat“, VV vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03287) wurde die Planstelle Nr. B422179/A11 für Grundsatz- und Leitungsaufgaben im Umfang von 0,75 VZÄ genehmigt (befristet bis 31.10.2018). In Zusammenhang mit den von allen Referaten zu erbringenden notwendigen Einsparungen wurde die in Rede stehende Position im Umfang von 0,25 VZÄ vom Sozialreferat zur Einsparung angeboten. Aufgrund des Zuwachses der Dolmetscherstunden rechnet das Sozialreferat damit, dass die Leitungs-/Grundsatzstelle wieder im ursprünglich beantragten Umfang benötigt wird, und beantragt daher erneut 0,25 VZÄ.

Der Bedarf kann vom POR dem Grunde, aber nicht der Höhe nach nachvollzogen werden. Ob die dargelegten Flüchtlingszahlen und der Bedarf an Dolmetscherstunden tatsächlich eintreten, bleibt abzuwarten. Aus Sicht von P 3.23 erscheint es sinnvoll, die Position bis 31.12.2019 zu befristen, und den Stellenbedarf zu evaluieren.

2. Entfristungen (Koordinator/in, 0,6 VZÄ; SB Grundsatzangelegenheiten/Teamleiter/in, 0,5 VZÄ)

Die in Rede stehenden Positionen sind aktuell noch bis 31.10.2018 befristet. Aus Sicht des POR ist es nicht schlüssig, angesichts des derzeitigen Rückgangs der Flüchtlingszahlen bereits zum jetzigen Zeitpunkt über eine Entfristung der betroffenen Positionen ab 01.11.2018 zu entscheiden. Entsprechend der unter Punkt 1 aufgeführten bis 31.12.2019 befristeten Stellenschaffungen wird jedoch einer Befristungsverlängerung der in Rede stehenden Positionen bis 31.12.2019 zugestimmt.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich